

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petition 15/3436 betr. Radfahren auf Waldwegen; Strei- chung der „2-Meter-Regel“ und der entsprechenden Bußgeldbestimmung im Landeswaldgesetz

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 16. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5806, lfd. Nr. 1):

„Dem der Petition zugrundeliegenden Interesse, den Wald und die Waldwege allen erholungssuchenden und sportausübenden Personen so uneingeschränkt wie möglich zur Verfügung zu stellen, wird durch die im baden-württembergischen Waldgesetz bestehende Regelung bereits Rechnung getragen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die unteren Forstbehörden ausdrücklich aufgefordert, lokale Initiativen zur Ausweisung neuer und geeigneter Strecken aktiv zu unterstützen. Darunter fallen auch die Ausnahmeregelungen für Single-Trails für Mountainbike-Strecken.

Das von der Schwarzwald-Tourismus GmbH, den beiden Schwarzwald-Naturparks, dem Schwarzwaldverein und ForstBW gemeinsam entwickelte Strategiepapier und das im Februar vorgestellte neue Mountainbike-Handbuch bieten dafür eine gute Grundlage.

Die Petition wird der Regierung als Material überwiesen. Außerdem wird die Regierung gebeten, nach einem Jahr zu berichten.“

Bericht

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2015 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Forum für Erholung im Wald

Auch im Zusammenhang mit der Petition wurde von Seiten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aktiv das Gespräch mit den betroffenen Interessengruppen gesucht. Im Oktober 2014 haben sich die beteiligten Verbände und Organisationen entschlossen, den Austausch als Forum zum Thema „Erholung im Wald“ zu institutionalisieren.

Beteiligt waren bislang:

- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub Landesverband BW (ADFC),
- Württembergischer Radsportverband (WRSV),
- Badischer Radsportverband (BRSV),
- Deutscher Alpenverein Landesverband BW (DAV),
- Schwäbischer Albverein (SAV),
- Schwarzwaldverein,
- Landesjagdverband (LJV),
- Ökologischer Jagdverein (ÖJV),
- Deutsche Initiative Mountainbike (DIMB),
- Forstkammer Baden-Württemberg,
- Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV),
- Landessportverband,
- Naturschutzbund Baden-Württemberg (NABU),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Baden-Württemberg (BUND),
- Landesnaturschutzverband (LNV),
- Pferdesportverband Baden-Württemberg,
- Verband der Freizeitreiter Deutschland (VFD),
- Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg,
- Untere Forstbehörde Heidelberg,
- Naturpark Südschwarzwald,
- Naturpark Neckartal-Odenwald,
- Naturpark Schönbuch, Haus des Waldes,
- Deutsche Hochschule für Sport Köln,
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) Freiburg,
- Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI),
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM).

Die beteiligten Interessengruppen haben den gesamten Bereich der Erholung im Wald unter Berücksichtigung der Ansprüche des Naturschutzes und der Belange der Waldbesitzenden intensiv diskutiert und erörtert.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat dem Landtag im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger „Runder Tisch zur Waldwegenutzung“ (Drucksache 15/6367) hierzu berichtet.

Im laufenden Jahr 2015 haben zwei weitere Treffen des Forums stattgefunden. Das nächste Treffen ist im Herbst geplant. An diesem Termin soll die Ausarbeitung eines Leitbildes zur Erholung im Wald abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, das Leitbild bis Ende 2015 bzw. Anfang 2016 der Öffentlichkeit vorzustellen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sieht mit dem Forum für Erholung im Wald einen gelungenen Ansatz, partizipativ Impulse für die Nutzung des bedeutenden Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum Wald zu entwickeln.

Ausweisung von Trailstrecken

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die unteren Forstbehörden aufgefordert, lokale Initiativen zur Ausweisung neuer und geeigneter Strecken aktiv zu unterstützen. Ergänzend wurde dieser Prozess in die Jahresplanung von ForstBW mit den Betriebsteilen übernommen und im Rahmen des Controllingprozesses evaluiert.

Alle unteren Forstbehörden haben sich der Thematik zugewandt. Es bestätigt sich, dass landesweit keine gleichgerichtete Nachfrage nach Trailstrecken besteht. Eine Abfrage bei den unteren Forstbehörden zeigt, dass aktuell ca. 150 Kilometer Trailstrecken vorhanden sind, wovon ca. 70 Kilometer seit 2014 neu ausgewiesen wurden. Zudem bestehen Planungen für einen zeitnahen Ausbau weiterer rund 80 Kilometer Trailstrecken. Insgesamt wurden in den letzten Jahren im Rahmen des vorhandenen Wegenetzes mehrere Hundert Kilometer Mountainbikerouten ausgewiesen. Die Strecken verfügen in der Regel deutlich über 10 % Trailanteile.

Im Bereich Downhill sind gegenwärtig rund 30 Kilometer im Wald installiert. Auch hier ist eine zunehmende Tendenz erkennbar.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz würdigt ausdrücklich das Engagement der lokalen Initiativen und unterstützt diese zusammen mit den unteren Forstbehörden.

Förderung der Ausweisung von Mountainbikerouten

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in den Jahren 2014 und 2015 mit über 100.000 € Konzepte zu einer naturverträglichen und touristisch sinnvollen Ausweitung von Mountainbikerouten in den sieben Naturparks unterstützt. Allein im Naturpark Südschwarzwald befinden sich annähernd 1.000 Kilometer in der Planungsphase.

Die finanzielle Förderung von Konzepten im Erholungswald Stufe II wird mit Vorliegen der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft voraussichtlich im Oktober 2015 starten.

Mit der Naturparkförderung und der Förderung im Erholungswald wird nach Überzeugung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die breit abgestimmte und akzeptierte Ausweisung von Trailstrecken wesentlich gefördert.

Die innerhalb eines Jahres erzielten Fortschritte, sowohl in der Diskussion mit den Interessengruppen als auch auf örtlicher Ebene mit der Genehmigung von Trailstrecken, sind aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als großer Erfolg hin zu einer naturverträglichen, mit den Waldbesitzenden und den Erholungssuchenden abgestimmten Erholungsnutzung im Wald zu werten.